

Anlage 2.5.2

Defizitanalyse

Sonstiges Stadtgebiet

*Anmerkung: Die Auswahl der im folgenden Bericht exemplarischen Darstellung einzelner Defizite erfolgte anhand ihrer Sicherheitsrelevanz, ihrer Bedeutung innerhalb der städtischen Verkehrsinfrastruktur und aufgrund ihrer festzustellenden Häufigkeit.

5 Stadtgebiet Innenstadt

5.1 Wegeführung

a) Wegweisende Beschilderung

In den Ortschaften Fürstensee, Klein Trebbow und Groß Trebbow konnten hinsichtlich der wegweisenden Beschilderung keine Defizite festgestellt werden.

b) Stetigkeit der Wegeführung

In Bezug auf die Stetigkeit der Wegeführung wurden folgende Defizite identifiziert:

Straßenzug	Defizit – Stetigkeit der Wegeführung
Klein Trebbow, Dorfstraße	- Gehbereich nicht durchgängig vorhanden

Tabelle 1: Defizitanalyse – Stetigkeit der Wegeführung im sonstigen Stadtgebiet

c) Querungsmöglichkeiten

In Bezug auf Möglichkeiten der Fahrbahnquerung wurden Bereiche identifiziert, in denen ein Querungsbedarf besteht, jedoch die Querungsmöglichkeiten nicht gegeben oder ungenügend sind.

Straßenzug	Defizit - Querungsbedarf
Fürstensee, Lindenstraße	<ul style="list-style-type: none"> - Temporär erhöhter Querungsbedarf aufgrund von Bushaltestelle, Kirche und Badeanstalt - Im Bereich zwischen Parkplatz und Badeanstalt besteht keine gesicherte Möglichkeit zur Querung der Ortsdurchfahrt

Tabelle 2: Defizitanalyse – Querungsmöglichkeiten im sonstigen Stadtgebiet

d) Änderung der Wegenutzung

In Bezug auf Änderungen der Wegenutzung wurden keine Bereiche identifiziert, welche ein Defizit darstellen.

5.2 Verkehrsraum

a) Breiten

Eine Übersicht der vorhandenen Gehwegbreiten sowie benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen ist in Anlage 2.5.3 dargestellt. Defizite in den Breiten von Aufstell- und Wartebereichen können ebenfalls der Anlage entnommen werden.

b) Führungsform des Radverkehrs nach Geschwindigkeitsbegrenzung und Verkehrsstärke

In Bezug auf den Radverkehr wurde besonders die bestehende Benutzungspflicht im Hinblick auf die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn in Zusammenhang mit dem bestehenden Geschwindigkeitsniveau sowie der Kfz-Verkehrsstärke bewertet.

Im Bereich Fürstensee und Klein Trebbow wird der Radverkehr vor allem auf der Fahrbahn geführt. Jedoch sind hier die Straßenquerschnitte der meisten Streckenzüge mit bis zu 5,5 m nicht ausreichend groß, um einen angemessenen Mischverkehr von Kfz und Rad in Hinblick auf Nutzungsqualität,

Akzeptanz und Verkehrssicherheit darzustellen. Vor allem in Fürstensee folgt daraus eine vermehrte Nutzung des Gehwegs durch den Radverkehr.

5.3 Wegequalität

a) Oberflächenbeschaffenheit

In Bezug auf die Gehwegbeschaffenheit sind im sonstigen Stadtgebiet, speziell in den Ortschaften Fürstensee, Klein Trebbow und Groß Trebbow keine Defizite festgestellt worden.

b) Borde/Bordsteinabsenkungen/Barrierefreiheit

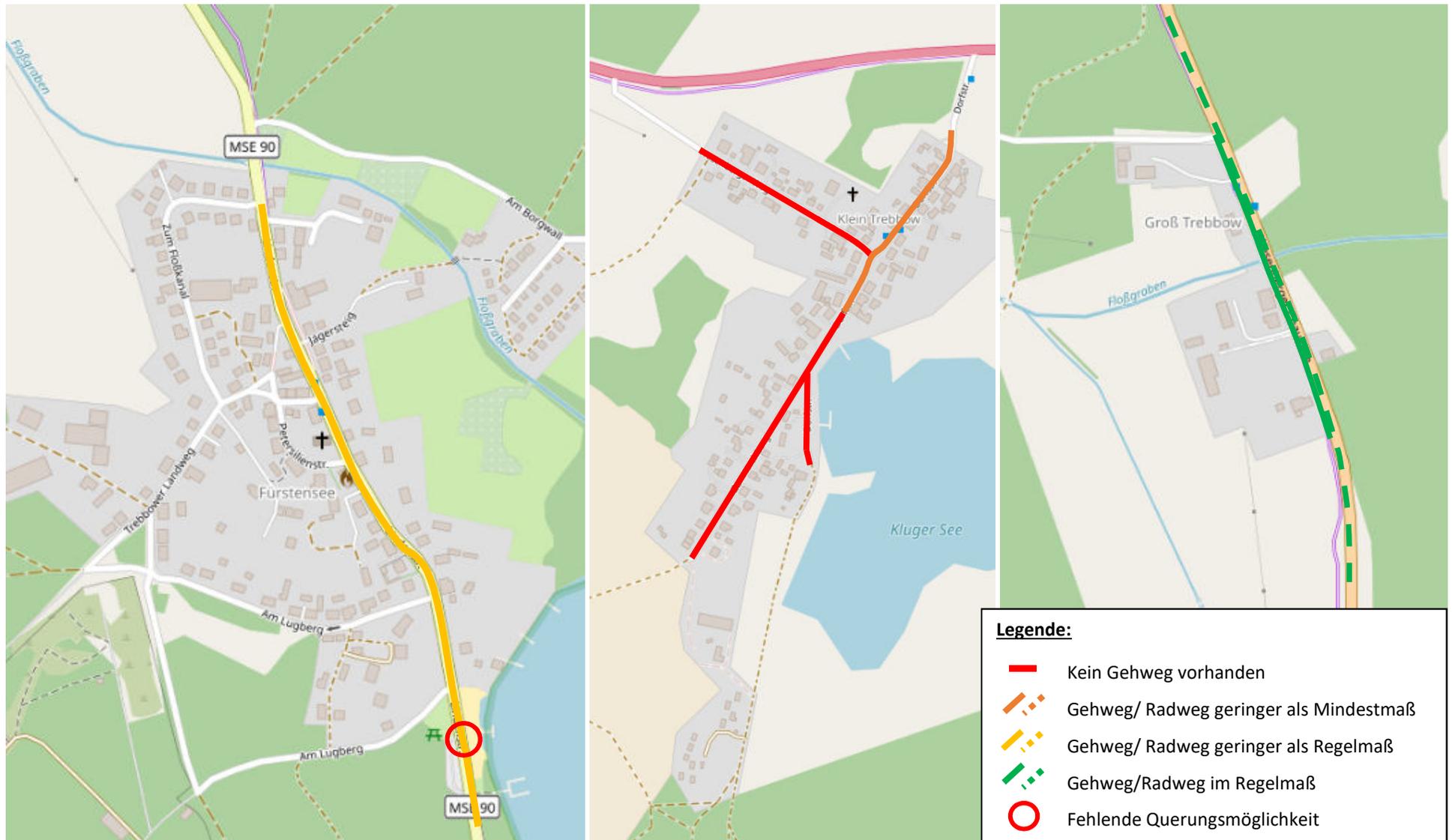
Hinsichtlich der Bordsteinabsenkungen sind im sonstigen Stadtgebiet, speziell in den Ortschaften Fürstensee, Klein Trebbow und Groß Trebbow keine Defizite festgestellt worden.

5.4 Objektive und Subjektive Verkehrssicherheit

Keine Querungsmöglichkeit

Die Badeanstalt am Großen Fürstenseer See bietet mit einem gegenüberliegenden Parkplatz in den Sommermonaten ein ansprechendes Naherholungsziel. Um vom Parkplatz zum See zu gelangen, muss die Ortsdurchfahrt, auf der eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt, überquert werden. Für den Fußverkehr wird in diesem Bereich keine gesonderte Querungshilfe angeboten, was das Queren an dieser Stelle zum Sicherheitsrisiko werden lässt. Für Menschen allen Alters, aber besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen und Familien mit Kindern, muss ein sicheres Überqueren der Fahrbahn hier zu jeder Zeit möglich sein.

Anlage 2.5.3 – Defizitanalyse: Breiten der Gehwege und Radfahrbereiche sowie fehlende Querungsmöglichkeiten im sonstigen Stadtgebiet



Karten auf Grundlage von OpenStreetMap